



Angaben über die organisatorischen und die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 10. November 2021

I. Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär*innen

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG hat nach sorgfältiger Abwägung beschlossen, in Anbetracht der anhaltenden COVID-19-Pandemie zum Schutz der Aktionär*innen und sonstiger Teilnehmer*innen die außerordentliche Hauptversammlung als virtuelle Versammlung abzuhalten. Die außerordentliche Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG wird daher auf Grundlage von § 1 des Bundesgesetzes betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 (COVID-19-GesG idgF) und der Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer*innen und von Beschlussfassungen auf andere Weise (COVID-19-GesV idgF) grundsätzlich in Form einer **virtuellen Versammlung** gemäß § 3 Abs 1 COVID-19-GesV **ohne physische Präsenz der Aktionär*innen** durchgeführt. Es wird den Aktionär*innen auch angeboten, auf Wunsch Fragen unter telefonischer Hinzuschaltung in Echtzeit in der Hauptversammlung zu stellen. Die außerordentliche Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Vorstands und weiterer Mitglieder des Vorstands, des beurkundeten Notars und eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters in 1030 Wien, Am Stadtpark 9, statt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass in der kommenden außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November 2021 besondere Stimmrechtsvertreter*innen gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nicht vorgeschlagen werden. Dies deshalb, da den Aktionär*innen die Fernteilnahme (§ 102 Abs 3 Z 2 AktG) und die Fernabstimmung (§ 102 Abs 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) über das HV-Portal ermöglicht wird.

II. Teilnahme der Aktionär*innen über das HV-Portal

Den Aktionär*innen steht für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionär*innenrechte ab dem **Nachweisstichtag (31. Oktober 2021, 24.00 Uhr (MEZ))** das unter der Internetseite¹ www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/ausserordentliche-hauptversammlung-2021 erreichbare **HV-Portal** der Gesellschaft zur Verfügung.

¹ Wenn im Folgenden auf die Internetseite der Gesellschaft verwiesen wird, ist damit immer www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/ausserordentliche-hauptversammlung-2021 gemeint.

Das HV-Portal steht jenen Aktionär*innen zur Verfügung, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind (siehe dazu Abschnitt C. der Einberufung).

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur außerordentlichen Hauptversammlung. Als angemeldete Aktionär*innen werden daher jene Aktionär*innen bezeichnet, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind.

Das HV-Portal ermöglicht den angemeldeten Aktionär*innen die

- Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit,
- Ausübung ihrer Rechte zur Stimmabgabe,
- Stellung eines Beschlussesantrags,
- Erhebung eines Widerspruchs,
- Ausübung des Auskunftsrechts,
- Bevollmächtigung eines/einer Vertreters/Vertreterin.

Die außerordentliche Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Wir bieten simultane Übersetzung von der deutschen in die englische Sprache an.

i. Anforderung der Zugangsdaten zum HV-Portal

Für die Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung über das HV-Portal benötigen die Aktionär*innen **Zugangsdaten** (Stimmkarten-Nummer und Zugangspasswort). Die Zugangsdaten können ab dem **Nachweisstichtag, 31. Oktober 2021**, 24.00 Uhr (MEZ) wie folgt angefordert werden:

1. mit einem elektronischen Formular :	dass über die Internetseite der Gesellschaft aufgerufen und nach Ausfüllen des Formulars über die Schaltfläche „ Senden “ an die Gesellschaft übermittelt werden kann;
2. per E-Mail an :	zugangsdaten.rbi@anmeldestelle.at mit dem ausgefüllten Formular als Anhang zum E-Mail (das PDF-Formular ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar); oder
3. telefonisch unter :	+43 (0) 1 3750 215-17 täglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr (MEZ).

Mit der Anforderung der Zugangsdaten erklärt der/die Aktionär*in ausdrücklich, dass nach Erhalt der Zugangsdaten ausschließlich der/die angemeldete Aktionär*in bzw. der/die Bevollmächtigte Zugang zu dem HV-Portal hat.

Voraussetzung für die Zusendung der Zugangsdaten zur Anmeldung im HV-Portal ist allerdings auch die zeitgerechte Übermittlung der Depotbestätigung (siehe dazu Abschnitt C. der Einberufung). Nach Einlangen der Depotbestätigung werden die Zugangsdaten für das HV-Portal per E-Mail an die von dem/der Aktionär*in bekanntgegebene E-Mail-Adresse versandt. In jedem Fall werden die Aktionär*innen bzw. deren depotführende Kreditinstitute gebeten, die Übermittlung der Depotbestätigung möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Übermittlungen der Depotbestätigungen sind ab dem Nachweisstichtag (31. Oktober 2021, 24.00 Uhr (MEZ)) möglich.

Übermittelt der/die Aktionär*in mehrere Depotbestätigungen (zum Beispiel aufgrund mehrerer Aktiendepots, welche auf seinen/ihren Namen lauten), so erhält er/sie auch dementsprechend viele Zugangsdaten (jeweils Stimmkarten-Nummer und Zugangspasswort) für das HV-Portal. Der/die Aktionär*in kann sich mit diesen Zugangsdaten über verschiedene Internetbrowser bzw. Browsertabs im HV-Portal mehrfach anmelden. Sofern der/die Aktionär*in Stimmrechte und sonstige Aktionär*innenrechte, für die ihm/ihr mehrere Zugangsdatenkombinationen vorliegen, ausüben möchte, empfiehlt die Gesellschaft je Zugangsdatenkombination die Nutzung eines gesonderten Internetbrowsers.

Zusätzlich zu den Zugangsdaten für die Teilnahme sowie die Nutzung des HV-Portals und die Ausübung von Aktionär*innenrechten benötigen die Aktionär*innen eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Um die Bild- und Tonübertragung der außerordentlichen Hauptversammlung optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen.

ii. Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung

Angemeldete Aktionär*innen können an der außerordentlichen Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit teilnehmen und ihr Recht zur Stimmabgabe ausüben.

Der Zeitraum, in dem die Ausübung des Stimmrechts über das HV-Portal in der Hauptversammlung möglich ist, wird im Laufe der virtuellen außerordentlichen

Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und rechtzeitig angekündigt.

Für die Stimmabgabe ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Abstimmung**“ vorgesehen.

iii. Stellen von Beschlussanträgen

Jede*r Aktionär*in ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen (§ 119 AktG).

Der Zeitpunkt, bis zu dem eine Antragstellung über das HV-Portal möglich ist, wird im Laufe der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und rechtzeitig angekündigt

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Beschlussantrag einreichen“** vorgesehen.

iv. Auskunfts- und Rederecht der Aktionär*innen

Das Auskunfts- und Rederecht gemäß § 118 AktG kann bei der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung von den Aktionär*innen selbst **ausschließlich elektronisch über das HV-Portal, per E-Mail oder unter telefonischer Hinzuschaltung in Echtzeit** ausgeübt werden.

Für die Ausübung des Auskunftsrechts über das HV-Portal ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Frage einreichen“** vorgesehen.

Ferner können die Aktionär*innen die Fragen auch direkt an die Gesellschaft per E-Mail an fragen.rbi@anmeldestelle.at übermitteln.

Wollen Aktionär*innen ihre Frage(n) per telefonischer Zuschaltung in Echtzeit in der außerordentlichen Hauptversammlung stellen, so müssen sie dies im HV-Portal während der außerordentlichen Hauptversammlung über die Schaltfläche **„Wortmeldung anmelden“** der Gesellschaft mitteilen. Hier gibt der/die Aktionär*in eine Rufnummer an, unter der er/sie erreichbar ist. Aktionär*innen erhalten sodann einen Rückruf von einem/einer Mitarbeiter*in der Gesellschaft mit weiteren Hinweisen zum technischen Ablauf der telefonischen Zuschaltung. Ebenso wird überprüft, ob die Tonübertragungsqualität für eine Hinzuschaltung in Echtzeit in der Übertragung der außerordentlichen Hauptversammlung ausreichend ist. Wenn dies der Fall ist, wird der Versammlungsleiter die Hinzuschaltung des/der Aktionär*in an geeigneter Stelle anordnen.

Technische Voraussetzung für die telefonische Hinzuschaltung in Echtzeit ist, dass auf Seiten des/der Aktionär*in eine für die Tonübertragung ausreichend gute Telekommunikationsnetzverbindung besteht. Anderenfalls kann der/die Aktionär*in seine/ihre Frage(n) über die Schaltfläche **„Frage einreichen“** im HV-Portal oder per E-Mail stellen.

Für die Identifikation der Aktionär*innen sind die per E-Mail übermittelten Fragen unter gleichzeitiger Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums bzw. der Firmenbuchnummer (nur bei juristischen Personen) sowie der Depotnummer und des Namens des depotführenden Kreditinstitutes sowie der Nachbildung der Namensunterschrift (oder anderer Erkennbarmachung) zu übermitteln.

Die Aktionär*innen können hierzu das auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Frageformular verwenden.

Um die Sitzungsökonomie zu wahren, können Fragen zeitgerecht bereits vor der außerordentlichen Hauptversammlung an die oben angeführte E-Mail-Adresse übermittelt werden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Fragen, die nicht einem/einer Aktionär*in zuordenbar sind, nicht zu beantworten.

v. Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Aktionär*innen, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können bis zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung über das HV-Portal auf elektronischem Wege Widerspruch gegen Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Widerspruch einlegen**“ vorgesehen.

III. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 113 AktG

Jede*r Aktionär*in, der/die zur Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen/eine Vertreter*in zu bestellen, der/die im Namen des/der Aktionär*in an der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der/die Aktionär*in hat, den/die er/sie vertritt.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Vollmacht für Bevollmächtigte**“ vorgesehen.

Über das HV-Portal können Aktionär*innen auch während der außerordentlichen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen.

Die Teilnahme an der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung durch den/die Bevollmächtigte(n) durch elektronische Zuschaltung über das HV-Portal setzt voraus, dass der/die Bevollmächtigte vom/von der Vollmachtgeber*in die individuellen Zugangsdaten zum HV-Portal erhält.



Als besonderer Service steht den Aktionär*innen ein Vertreter des Interessenverbandes für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, Österreich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Ausübung der Stimmrechte und der sonstigen Aktionär*innenrechte in der außerordentlichen Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme vor der außerordentlichen Hauptversammlung mit Dr. Michael Knap, Vertreter des Interessenverbandes für Anleger, IVA, unter der Mobil-Telefonnummer: +43 (0)664 2138740 oder per E-Mail: knap.rbi@anmeldestelle.at. In jedem Fall müssen dem IVA Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht ausgeübt.

Auch bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters des IVA ist die Vollmacht, wie in der Einberufung beschrieben, an die Gesellschaft zu senden oder über das HV-Portal einzugeben. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Vollmacht und Weisungen für IVA“** vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vertreter des IVA nicht ein besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV ist.

Aktionär*innen werden gebeten, zur Erteilung von Vollmacht bzw. Widerruf der Vollmacht (sofern diese nicht über das HV-Portal erfolgt), die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbaren Vollmachtsformulare und Formulare für den Widerruf zu verwenden. Auf Verlangen werden diese Formulare auch zugesandt. Weitere Informationen zur Bevollmächtigung finden Sie in der Einberufung unter Abschnitt E.

IV. Technische Unterstützung vor und während der Hauptversammlung

Bei technischen oder organisatorischen Fragen zur Nutzung des HV-Portals kann sich jede/r Aktionär*in entweder telefonisch an die Hotline unter +43 (0) 1 3750 215-17 täglich von 09.00 - 17.00 Uhr (MEZ) oder per E-Mail an anmeldung.rbi@anmeldestelle.at wenden.

Wien, im Oktober 2021

Der Vorstand
der
Raiffeisen Bank International AG